

# **K O O P E R A T I O N S V E R E I N B A R U N G**

zwischen

**Gemeinde Mönchweiler  
vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Friedrich Scheerer.**

und

**Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen e.V.  
Klosterring 15, 78050 Villingen-Schwenningen  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Daniel Engelberg**

und

**Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis  
Mönchweilerstr. 4, 78048 VS-Villingen  
vertreten durch die Geschäftsführerin  
Frau Anita Neidhardt-März**

und

**Förderkreis Diakonie Mönchweiler  
Hindenburgstr. 23 (ev. Pfarramt), 78087 Mönchweiler  
vertreten durch den Vorsitzenden des ev. Kirchengemeinderates Mönchweiler  
Herrn Pfarrer Rudolf Pfisterer**

## **§ 1**

### **Übertragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit**

Die Gemeinde Mönchweiler überträgt die ihr aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte und Pflichten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 15 ff. GemO zur unentgeltlichen Ausübung an die Mitglieder der Bürgerinitiative "Generationenbrücke Mönchweiler", ohne dass die Bürgerinitiative Vertragspartner wird.

## **§ 2**

### **Vertragszweck**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen

- der Gemeinde Mönchweiler,
- dem Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen e.V.,
- dem Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis
- und dem Förderkreis Diakonie Mönchweiler

regelt die Zusammenarbeit bei dem Aufbau und der Bereitstellung eines „**Betreuten Wohnens zu Hause**“ in der **Gemeinde Mönchweiler**.

### **§ 3 Gegenstand**

Der Vertragszweck wird konkretisiert durch folgende Maßnahmen:

- Der Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen stellt die angemieteten Büroräumlichkeiten im Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, 78087 Mönchweiler an zwei Vormittagen in der Woche für jeweils zwei Stunden für Beratungen und Begegnungsmöglichkeit der Generationenbrücke für das „Betreute Wohnen zu Hause“ kostenfrei zur Verfügung.
- Die Generationenbrücke spricht Bürger/innen an, die ehrenamtlich bereit sind, im Wechsel und nach einem verbindlichen Dienstplan die Beratung und Koordination von Betreuungsleistungen an zwei Vormittagen für jeweils zwei Stunden für das „Betreute Wohnen zu Hause“ zu übernehmen.
- Beratungsleistungen des „Betreuten Wohnen zu Hause“ können nur von Personen in Anspruch genommen werden, die Mitglied im Förderkreis Diakonie Mönchweiler sind. Kosten für die Erstberatung entstehen nicht.
- Für die Beratungsleistungen werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen vom Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen e.V. geschult und begleitet.
- Die ehrenamtlichen Berater / innen vermitteln Leistungen, die von der Generationenbrücke, dem Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen e.V. angeboten werden. Leistungen, die nicht von diesen Anbietern erbracht oder von Leistungsnehmern ausdrücklich von anderen Sozialverbänden erwünscht werden, können ebenfalls vermittelt werden.
- Private kommerzielle Dienstleister sind von der Vermittlung ausgeschlossen.
- Die vermittelten Leistungen bringen teilweise zusätzliche Kosten mit sich. Für die kostenpflichtigen Leistungen ist eine Preisliste vorhanden.

### **§ 4 Finanzierung**

Alle in dem Zusammenhang mit der Vereinbarung entstehenden Kosten werden von den jeweiligen Vertragspartnern selbst getragen.

Für die Bereitstellung eines separaten Telefonanschlusses, im Büro der Diakoniestation im Pfarrhaus in Mönchweiler, erhält der Evang. Diakonieverein Villingen-Schwenningen e.V. durch den Förderkreis Diakonie Mönchweiler auf Nachweis eine Kostenerstattung.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten, Beendigung, Änderung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.05.2008 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Änderungen, Ergänzungen, Kündigung sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die ungültigen Bestimmungen so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der beabsichtigte Zweck bestmöglich erreicht wird.

Mönchweiler, den 28.04.2008

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mönchweiler

\_\_\_\_\_  
Evang. Diakonieverein Villingen-  
Schwenningen e.V.

\_\_\_\_\_  
Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis

\_\_\_\_\_  
Förderkreis Diakonie Mönchweiler

\_\_\_\_\_  
Generationenbrücke Mönchweiler  
Annahme der Übertragung der ehrenamtlichen Tätigkeit